

Ergänzung zum Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

KoPart eG

vertreten durch

den Vorstand

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

- nachfolgend **KoPart** genannt -

und

«Kommune»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

vertreten durch _____

- nachfolgend **Kunde** genannt -

Der Geschäftsbesorgungsvertrag vom ... wird hinsichtlich der Kataloge über „Digitale Endgeräte“ wie folgt ergänzt:

Im Katalogeinkauf wurden folgende Kataloge neu aufgenommen, die zur Nutzung für den Kunden bereitstehen:

- Digitale Endgeräte
 - Apple Tablets und Zubehör
 - Samsung Tablets und Zubehör
 - Microsoft Tablets und Zubehör
 - Laptops
 - ...

Für diese Kataloge „Digitale Endgeräte“ gilt folgende Sonderregelung:

Für Bestellungen aus diesen Katalogen gilt abweichend von Ziffer 1 der Anlage zum bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag eine prozentuale Umsatzbeteiligung am Brutto-Bestellumsatz in Höhe von lediglich 3,45 % netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die übrigen Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrags bleiben hiervon unberührt.